

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach

Vorstand: A. Glarner (Präs.), Oberwil-Lieli AG; C. Schmid, Niederried BE; NR Y. Perrin, La Côte-aux-Fées NE; U. Schlüer, Flaach ZH; NR F. Müri, Emmenbrücke LU; J. Hofer, Dübendorf ZH; E. Bonjour, Noville VD; M. Schenker, Homburg TG.

Ein symbolisches Geschenk zum Jahresende

Sifa-Delegation dankt Flughafenpolizei

Eine sifa-Delegation unter Leitung von Präsident Andreas Glarner und Geschäftsführer Nationalrat Ueli Schlüer hat sich bei Kommandant Peter Stücheli und seinem gesamten Team der Zürcher Flughafenpolizei für die anspruchsvolle und nicht immer angenehme Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit mit zwei Kisten Weihnachtsgebäck bedankt.

Kdt Peter Stücheli begrüsst die sifa mit seinen Abteilungsleitern. Seit knapp einem Jahr wird das Schengen-Abkommen umgesetzt. Damit dürfen keine systematischen Personenkontrollen an den Schweizer Grenzen zu anderen Schengen-Staaten durchgeführt werden. Die Kontrollen an den Grenzen zu Nicht-Schengen-Staaten wurden stattdessen intensiviert. In den vergangenen Monaten passierten am Flughafen Zürich im Durchschnitt jeden Tag über 26'000 Personen die Grenze zu Nicht-Schengen-Staaten. Der Flughafen ist damit mit Abstand das grösste Grenztor der Schweiz. Die Grenzkontrolle ist Aufgabe der Flughafenpolizei als Hauptabteilung der

Kantonspolizei Zürich. Sie verhindert die Einreise illegaler Migranten und stoppt zur Verhaftung ausgeschriebene Personen. Ausländer, welche über den Flughafen Zürich zwangsweise in ihr Heimatland zurückgeführt werden müssen, bereitet sie auf den Flug vor und führt sie ins Flugzeug. Dabei sind die Polizisten nicht selten Fausthieben und Spuckangriffen ausgesetzt. Rund 900 speziell ausgebildete Mitarbeitende der Flughafenpolizei sind zuständig für die Passagier- und Gepäckkontrollen.

sifa – «Sicherheit für alle»

Zur Nachahmung empfohlen

Bedanken Sie sich doch zum Jahresende bei den Polizisten an Ihrem Wohnort für die grosse Arbeit, die sie in der Öffentlichkeit leisten. Übergeben sie ihnen doch ein kleines Geschenk. Diese verdiente Geste wird von den Polizisten auf allen Stufen sehr geschätzt.



Der Chef der Flughafenpolizei zeigt der Sifa-Delegation die Grenzkontrolle.



Sifa-Vizepräsident Christian Schmid und Präsident Andreas A. Glarner überreichen zwei grosse Körbe mit Weihnachtsgebäck an den Kommandanten der Zürcher Flughafenpolizei, Peter Stücheli.

Minarette und Sicherheit

Sie mögen sich vielleicht fragen, was der Bau von Minaretten mit unserer Sicherheit zu tun hat – aber der Zusammenhang ist sehr viel direkter, als man es auf den ersten Blick vermuten würde.

Zunächst ist das Minarett natürlich ein Herrschaftssymbol – und es steht natürlich nie alleine, sondern markiert auch den Standort einer Moschee. Und da beginnt unser Problem. Praktisch jede Moschee verfügt über eine Art «Hotelzimmer», in denen sich Personen ohne jegliche Kontrolle aufhalten und sich so der Aufsicht des Staates entziehen können. In Grossbritannien stehen gemäss der «Times» von den rund 1'350 Moscheen deren 600 unter dem Einfluss radikaler Islamisten.

Gemäss einer Studie des deutschen Bundesinnenministeriums sind ein Viertel aller in Deutschland lebenden Muslime zu Gewalt gegen Andersgläubige bereit – also aktuell ca. eine Million Menschen in Deutschland! Wehe, wenn hier jemand den Knopf drückt oder die Lunte anzündet....

Sicherheit ist gefährdet

Aber auch die Sicherheit unserer Frauen wird mit zunehmender Einwanderung schlechter – die Vergewaltigungen erklären muslimische Jugendliche meistens damit, dass sie durch die offenerzige Kleidung junger Frauen provoziert worden seien und es gibt muslimische Organisationen, die den nicht-muslimischen Frauen allen Ernstes empfehlen, sich mittels Schleier gegen Übergriffe zu schützen. Ganz zu schweigen von den Jugendgangs, welche zu einer richtigen Plage geworden sind – die Ereignisse der letzten Monate müssen uns zu denken geben.

In praktisch allen europäischen Grosstädten gibt es Reviere und Bezirke, in denen die Polizei die öffentliche Sicherheit nicht mehr gewähren kann. Muslime verhindern schlicht und einfach den Zutritt der Beamten – und die Polizei muss es sich aus politischer Korrektheit gefallen lassen.

Machtanspruch eindämmen

Vor allem ist unsere Sicherheit aber auch gefährdet, weil Sozialhelfer, Jugendanwält, Richter und die meisten Politiker mit Ver-

harmlosen und Verschweigen das Problem kleinzukriegeln probieren. Wir müssen doch offen ansprechen, welche Personen welcher Nationalitäten und welcher Glaubensrichtungen uns das Leben schwer machen. Aber hier gehen wir ja schon so weit, dass man die Nationalität nicht mehr benennt – ausser natürlich, wenn es sich um einen Schweizer handelt...



Andreas Glarner,
sifa-Präsident
Grossrat SVP AG

Mit einem JA zum Minarettverbot setzen wir dem Islam Schranken – und das ist dringend nötig !

Deshalb Ja zum Minarettverbot:

Keine Machtsymbole in der Schweiz: Für viele Muslime ist das Minarett ein Machtsymbol, ein Zeichen des islamischen Anspruchs auf Weltherrschaft. Die Initiative verbietet dies Machtsymbol und sorgt für Frieden.

Integration statt Minarett: Statt Minarette zu bauen, müssen sich sie Muslime besser in unser Land integrieren. Dazu gehört die Anerkennung unserer Gesetze, Sitten und Traditionen.

Muezzin verhindern: Erlauben wir das Minarett, kommt bald die Forderung nach der Einführung des Muezzins. Denn das Minarett dient einzig und allein als Rufturm.

Andreas A. Glarner



Dauerhafter Landesverweis für Schwerverbrecher

Mit Unterstützung der sifa wurde im Nationalrat eine Motion eingereicht, die die Möglichkeit eines dauerhaften Landesverweis für Schwerkriminelle fordert.

Sifa-Geschäftsführer Ulrich Schlüer hat im Nationalrat eine Motion eingereicht, damit der dauerhafte Landesverweis für Kriminelle nicht weiter verhindert werden kann. Das Bundesgericht hat am 6. Juli 2009 auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) reagiert und die bisher unbefristete Wegweisung eines kriminellen Türken auf zehn Jahre Landesverweis beschränkt (Urteil 2F_11/2008). Die sifa berichtete über dieses Urteil.

Der heute 28-Jährige war 1986 als Fünfjähriger mit seinen Eltern in die Schweiz gekommen, wo sich die Familie im Kanton Neuenburg niederliess. Ab 1994 kam er regelmässig mit dem Gesetz in Konflikt. Bis 2002 folgten mehrere Verurteilungen wegen Körperverletzung, Raub, Vermögens-, Strassenverkehrs- und anderen Delikten. Dafür wurde er zu insgesamt dreizehneinhalb Monaten Gefängnis verurteilt. Ab August 2002 sass er die Strafe ab, im April 2003 wurde er bedingt entlassen. Die Neuenburger Ausländerbehörden ordneten 2003 seine unbefristete Wegweisung aus der Schweiz an, was vom Bundesgericht 2004 bestätigt wurde.

Das Gericht war zum Schluss gekommen, dass trotz der starken Bindung des Betroffenen zur Schweiz das Interesse der Schweiz an seiner dauernden Fernhaltung überwiege. Im Oktober 2004 wurde er ausgeschafft. Im vergangenen Jahr hatte der EGMR auf Beschwerde des Mannes festgestellt, dass die Schweiz mit der unbefristeten Wegweisung sein Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens und damit Artikel 8 EMRK verletzt habe. Das Bundesgericht hat sein Urteil von 2004 nun revidiert und die unbefristete Wegweisung in einen zehnjährigen Landesverweis umgewandelt, gültig ab 2003. Damit könnte der Täter bereits 2013 wieder in die Schweiz einreisen; dies obwohl er in Bezug auf die Schwere seiner Verfehlungen nachweislich uneinsichtig ist und damit ein ausgewiesenes öffentliches Interesse an seiner dauerhaften Fernhaltung besteht.

Vorbehalt anbringen

Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt zu prüfen, ob durch das Anbringen eines Vorbehalts zu Artikel 8 der EMRK verhindert werden könnte, dass unseren Behörden und Gerichten das Verhängen dauerhafter Landesverweise durch den Europäischen

Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weiter erschwert werden kann. Es kann nicht angehen, dass ein während acht Jahren wiederholt in schwerwiegender Weise delinquierender ausländischer Straftäter, der nach dem Ermessen der mit dem Fall eingehend vertrauten inländischen Behörden auf unbestimmte Zeit ausgewiesen gehört, mit Hilfe des EGMR vorzeitig wieder in die Schweiz einreisen darf. Das Ermessen muss in solchen Fällen vollumfänglich bei den inländischen Behörden liegen.

Die sifa richtet ihre Politik seit langem nach den folgenden Grundsätzen aus:

- Wer in unser Land einreisen, hier bleiben und arbeiten will, hat ausdrücklich und verbindlich in geeigneter Art und Weise zu anerkennen, dass unsere staatliche Ordnung über einer allfälligen Rechtsordnung seiner eigenen Religion steht. Dabei ist die Religionsfreiheit gewährleistet.
- Wer gegen die grundsätzlichen Eckwerte unserer staatlichen Ordnung verstösst oder diese nicht akzeptieren will, verliert das Aufenthaltsrecht in unserem Land.
- Der Landesverweis bei schweren Strafen soll grundsätzlich unwiderruflich und unbegrenzt ausgesprochen werden.
- Wer in unserem Land Gastrecht geniesst, hat unsere Lebensweise und unsere Kultur zu respektieren.

Desinformation

Im Kanton Luzern hat ein türkisches Ehepaar einen Bruder der Ehefrau aus der Türkei geholt und diesen in der Schweiz als eigenen Sohn ausgegeben. Damit hat das Ehepaar umgerechnet rund 14'000 Franken Kinderzulagen einkassiert. Nun wird der Mann im «St.Galler Tagblatt» als Schweizer betitelt. Liest man die gleiche Meldung im «Tages-Anzeiger», so erfährt man, dass der Ehemann aus der Türkei stammt und im Jahre 1997 eingebürgert wurde. Der falsche Sohn bekam 2002 ebenfalls das Schweizer Bürgerrecht. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, wie wichtig es ist, dass bei Polizei- und Gerichtsmeldungen die Nationalität der Täter offiziell genannt wird. Die Nichtnennung der Nationalitäten ist nichts anderes als Desinformation der Bürgerinnen und Bürger.

Ein Hinweis für unsere militärpolitisch interessierten Mitglieder:

5. sifa-Wintertagung zur Sicherheitspolitik

KKdt André Blattmann, Chef der Armee

Schweizer Armee Sicherheit und Freiheit

**Samstag, 23. Januar 2010,
09.45 bis 12.00 Uhr**

(anschliessend Aperó bis 13.00 Uhr)

Grossrats-Saal im Grossratsgebäude,
Obere Vorstadt 10, 5000 Aarau

Armeeführung und Bundesrat: Strategietraining ist nötig

Auf die konzentrierten Angriffe auf das Schweizer Bankgeheimnis reagierte die Schweizer Landesregierung ebenso unentschlossen und hilflos wie in der Krise um die vom libyschen Diktator festgehaltenen Geiseln. Ihr Handeln wirkt unüberlegt, improvisiert und an keinerlei überlegter Planung orientiert. Deshalb fordert Nationalrat und sifa-Geschäftsführer Ulrich Schlüer in einer in der Herbstsession eingereichten Motion regelmässiges und institutionalisiertes Strategie-Training für die Landesregierung und die Armeespitze. In der Begründung dazu heisst es: «Strategisches Denken, überlegte Vorbereitung auf strategische Ueberraschung scheint dem Bundesrat fremd. Dies war in jenen Zeiten anders, als sich Landesregierung und Armeeführung noch regelmässigem strategischem Training anhand konkreter, anspruchsvoller Szenarien unterzogen.»

Abonnieren Sie die sifa-Post

Möchten Sie häufiger Post von der sifa erhalten? Kein Problem. Monatlich informiert die sifa ihre Mitglieder und Sympathisanten mit Eigenrecherchen per e-Mail über die neusten Entwicklungen im Bereich der Sicherheit. Wenn Sie auf dem laufenden bleiben wollen, dann teilen Sie uns Ihren Namen und Ihre Mailadresse auf info@sifa-schweiz.ch mit.

Wir werden Sie dann regelmässig mit den aktuellen Informationen beliefern.

Gefängnis macht reich

Ein Rumäne stand in Zürich vor Gericht, weil er mit der sogenannten Lasso-Bande über Jahre hinweg mit brachialer Gewalt und dem Einsatz mehrerer Fahrzeuge ganze Bankomaten abgeschleppt hatte. Bei seiner Befragung vor dem Obergericht gab der Rumäne unumwunden zu, dass er im Strafvollzug 800 Franken pro Monat verdiene. Die Hälfte davon überweise er seiner Familie. Die 400 Franken, die seine Ehefrau und die zwei erwachsenen Kinder aus dem Gefängnis erhalten, entsprechen in der rumänischen Provinz einem ordentlichen Einkommen. Der landesweite Durchschnittslohn liegt in Rumänien etwa bei 300 Euro. Der Sinn einer Freiheitsstrafe ist wohl kaum erfüllt, wenn sich jemand mit einem Gefängnisaufenthalt «gesundstossen» kann. Die Frage stellt sich, wer für den grossen Schaden aufkommt, den die Lasso-Bande an den Bankomaten verursacht hat. Weshalb müssen die Verurteilten nicht die von ihnen verursachten Kosten tragen?

*Die sifa wünscht Ihnen frohe
Festtage und ein glückliches
Neues Jahr.*

**sifa**

SICHERHEIT FÜR ALLE

Aktion gegen Kriminalität

4/2009

Das sifa-Bulletin wird vom sifa-Vorstand herausgegeben und erscheint 4mal jährlich.

Redaktion: Reinhard Wegelin

sifa – SICHERHEIT FÜR ALLE
Postfach 23, 8416 Flaach
Tel.: 052 301 31 00, Fax: 052 301 31 03
www.sifa-schweiz.ch, info@sifa-schweiz.ch
PC-Konto 87-370818-2





